

Regelungen für die Lehre in Weiterbildungsstudiengängen der Hochschule Darmstadt

Externe Lehrbeauftragte der h_da

Im Folgenden finden Sie eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Regelungen, die für Sie, als externe*r Lehrbeauftragte*r an der Hochschule Darmstadt und Dozent*in im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung an der Darmstadt Business School, relevant sind. Bitte berücksichtigen Sie diese bei der Rückmeldung zu Ihrer Lehrplanung.

Maßgeblich und Grundlage dieser Zusammenfassung

- sind die „Grundsätze für die Vergabe, Vergütung und die Erstattung von Aufwendungen von Lehraufträgen“ in der Lesefassung vom 15.11.2017,
- sind die „Grundsätze für die Kalkulation sowie die Vergabe und Vergütung von Lehrtätigkeit im Rahmen von Weiterbildungsprogrammen und Weiterbildungsstudiengängen an der Hochschule Darmstadt“ in der Lesefassung vom 16.10.2012,
- ist der Präsidiumsbeschluss zur zusätzlichen Vergütung von Abschlussarbeiten vom 03.11.2020
- und das Hessische Reisekostengesetz.

Bitte beachten Sie auch, dass Sie als Lehrende*r selbst dafür verantwortlich sind zu prüfen, ob Sie sich innerhalb der an der h_da gültigen Vorgaben befinden. Gleiches gilt auch für entsprechende Anforderungen die ggf. außerhalb der h_da an Sie gestellt werden - bspw. durch eine*n Arbeitgeber*in im Rahmen einer Hauptbeschäftigung. Die Abteilung Weiterbildung und Duales Studienzentrum hat keine Möglichkeit zu überprüfen, in welchem Umfang Sie bei uns lehren dürfen. Bei eventuellen Unklarheiten oder Nachfragen zu Ihrer individuellen Situation wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung.

Allgemeines

- Ein Lehrauftrag der extern vergeben wird soll nicht mehr als vier Semesterwochenstunden (SWS) umfassen. In begründeten Ausnahmefällen kann das Präsidium entscheiden, dass an eine externe Person Lehraufträge im Umfang von bis zu acht SWS erteilt werden.
- Der Lehrauftrag kann in der Vorlesungszeit einmal wöchentlich oder an mehreren aufeinander folgenden Tagen im Rahmen von Blockveranstaltungen erfolgen.

Vergütung

- Externe Lehrbeauftragte erhalten im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen in der Regel eine Einzelstundenvergütung (45 Minuten) nach einem der folgenden Vergütungssätze: 26,- €, 32,- €, 37,- €, 45,- €, 60,- € oder 75,- €.
- Mit dem Stundensatz ist die Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung sowie die Abnahme von Prüfungen abgegolten.

Erstattung von Aufwendungen und Kosten

- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Organisation, Durchführung und Abhaltung der Lehrveranstaltung gelten mit der gezahlten Vergütung als abgegolten.
- Reisekosten können grundsätzlich erstattet werden. Es gelten folgende Sätze:
 - Öffentliche Verkehrsmittel: Erstattung der tatsächlichen Kosten, maximal 2. Klasse
 - PKW: Wegstreckenentschädigung 0,28 € pro Kilometer
 - Zweirädriges KFZ: Wegstreckenentschädigung 0,15€ pro Kilometer
- Übernachtungskosten können nur für Blockveranstaltungen erstattet werden, wenn an jedem Veranstaltungstag mindestens 4 Lehrveranstaltungsstunden abgehalten werden und für die An- und Abreise mehr als 200 km zurückgelegt werden müssten. Liegen diese Voraussetzung kumulativ vor, werden die erforderlichen und durch die Originalrechnung nachgewiesenen Übernachtungskosten, höchstens jedoch 75,-€ pro Übernachtung, erstattet.

Vergütung für die Betreuung von Abschlussarbeiten

- Für die Betreuung von Abschlussarbeiten in den Studiengängen Internationale BWL und MBA können ergänzende Vergütungen (75,-€ je UE) gewährt werden.
- Die Vergütungshöhe richtet sich nach Art der Betreuung (Erst- oder Zweitbetreuung) und dem Studiengang und beträgt zwischen 0,1 und 0,3 SWS je Abschlussarbeit. 0,1 SWS entspricht dabei 120,-€.